

Basler Mieterzeitung

Mieterinnen- und Mieterverband Basel 1891 www.mvbasel.ch 27.2020

**NOCH HEUTE
ABSTIMMEN!**

1.-29. November: NEIN stimmen!

**KEIN Wohnraumfördergesetz
OHNE Wohnschutz!**

NEIN
zu Verdrängung
durch Massen-
kündigungen!

www.bschiss-gesetz.ch

WRFG NEIN!

AVIVO Region Basel Graue Panther Nordwestschweiz
Seniorenverband Nordwestschweiz 55+ Basler Seniorenkonferenz



Doris Moser Tschumi

55+ Basler Seniorenkonferenz *

Auftrag nicht erfüllt!

«**NEIN** zum revidierten Wohnraumfördergesetz («WRFG»)!

Im Juni 2018 haben die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt mit einer deutlichen Mehrheit JA gesagt zur Wohnschutz-Initiative. Es lag nun am Grossen Rat, ein Gesetz zu formulieren, das die Forderungen der Initiative umsetzen sollte.

Was der Grosse Rat mit einer knappen bürgerlichen Mehrheit beschlossen hat, ist eine Frechheit, da die wesentlichen Forderungen der Initiative nicht berücksichtigt worden sind.

Weiterhin sind Massenkündigungen erlaubt, dürfen ältere, langjährige Mieterinnen und Mieter aus ihren angestammten Wohnungen und auch aus ihrem sozialen Umfeld vertrieben werden.

Was sich der Grosse Rat mit der vorliegenden Änderung des Wohnraumfördergesetzes erlaubt, ist demokratiepolitisch fragwürdig. Wenn der Grosse Rat einen in einer Volksabstimmung deutlich formulierten Auftrag nicht ausführt, dann ist das Arbeitsverweigerung.

Das gehört bestraft mit einem deutlichen **NEIN!** »

* Vorstand

55+

Basler
Seniorenkonferenz



Rentnerinnen- und
Rentner-Vereinigung



SVNIW

WRFG NEIN!

MV BASEL

1891

1. – 29. November 2020: KEIN Wohnraumfördergesetz OHNE Wohnschutz 55+ Seniorenkonferenz: Wir sagen NEIN zum Bschiss-Gesetz!



Roberto Mascetti

Vizepräsident

Keine weitere Förderung der Grossinvestoren

«Die Basler Stimmbevölkerung hat sich vor zweieinhalb Jahren mit 61,9% JA Stimmen für den Schutz der älteren und langjährigen Mieterinnen und Mieter ausgesprochen. Was nun der Regierungsrat und der Grosse Rat als gesetzliche Umsetzung dieses Volksentscheides vorlegen, ist jämmerlich. Nach wie vor werden langjährige und vor allem ältere Mieterinnen und Mieter durch die grossen Pensionskassen und Versicherungen aus ihren Wohnungen gekündigt.»

Das revidierte Wohnraumförderungsgesetz ändert nichts an dieser Tatsache. Der Grosse Rat wollte keine verbindlichen Regulierungen bei Renovationen/Sanierungen von Mietwohnungen zum Schutz der Mieterinnen und Mieter vorschreiben. Eine unverbindliche Bestimmung im § 16a (Zitat: «Der Kanton kann für ältere Personen und Menschen mit Behinderungen Beratung und Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum anbieten») ist das magere Ergebnis.

Der Verein «55+ Basler Seniorenkonferenz» forderte bei seiner Anhörung vor den Kommissionen des Grossen Rates klar und unmissverständlich: «Investoren sind verpflichtet, vor einer Renovation oder einem Abbruch bei sogenannten Leerkündigungen in einer sehr frühen Planungsphase Massnahmen für unterschiedliche Zielgruppen von älteren Personen zu ergreifen (z.B. Wohnungsangebote aus dem Portfolio, Unterstützung bei der Wohnungssuche und insbesondere Angebote für preisgünstige Wohnungen – wenn immer möglich im bisherigen Wohnquartier – für finanzielle Härtefälle in Kooperation mit Partnern).»



Gisela Konstantinidis

Präsidentin

Keine Angst mehr vor Vertreibung!

«Die Basler Seniorenkonferenz 55+ setzt sich seit langem für bezahlbares Wohnen im Alter in unserer Stadt ein. 2018 unterstützte sie die Miet-Wohnschutzinitiativen des Mieterverbandes und wurde im Grossen Rat zu diesem Thema angehört. Die Miet-Wohnschutzinitiativen wurden in der Volksabstimmung mit über 60% angenommen.»

Nun liegt ein Gesetzestext der Regierung vor, der die uns wichtigen Aspekte nur sehr vage berücksichtigt. Es fehlt eine klare, verpflichtende Aussage zum Schutz älterer Mieter und Mieterinnen. Im Paragraph 16a fordern wir vergeblich konkrete Massnahmen bei drohenden Abbrüchen oder Leerkündigungen: den Einbezug der Mietparteien in einer frühen Planungsphase, Unterstützung bei der Suche nach neuen Wohnmöglichkeiten, Angebote für bezahlbare Alternativen möglichst im angestammten Wohnumfeld.

Wir lehnen den bestehenden Gesetzestext ab, da er keinen echten Schutz für die älteren Mietparteien bietet, und unterstützen deshalb das Referendum des Mieterverbandes.

Ihre wichtige Spende!

55+ Basler Seniorenkonferenz ist der Dachverband der Älteren-Organisationen. Eine Abstimmung kostet sehr viel Geld und ist eine Herausforderung, weshalb jede einzelne Spende dankbar entgegengenommen wird:

CH36 0900 0000 8571 9490 0

«55+ Basler Seniorenkonferenz»



Werner Wälti

Vorstand

Nur unverbindlicher Paragraph

«Bezahlbares Wohnen im Alter» ist ein Kernthema der Dachorganisation «55+ Basler Seniorenkonferenz». Mit dem vorliegenden Wohnraumförderungsgesetz (WRFG) wird der Volksentscheid der Miet-Wohnschutzinitiative 2018 missachtet.

«Wohnen ohne Angst vor Vertreibung», Zustimmung 2018 über 60 %, ist nicht berücksichtigt worden. Bei Massenkündigungen sollen Investoren verpflichtet werden, in einer frühen Planungsphase Massnahmen für Härtefälle bei älteren Personen zu ergreifen, was verantwortungsbewusste Investoren bereits heute tun.

Das neue WRFG enthält dazu nur einen unverbindlichen Paragraphen. Deshalb NEIN zu diesem unwirksamen Wohnraumförderungsgesetz.

Echte Schutzmassnahmen fehlen im vorliegenden Gesetz. Der Titel «Wohnraumförderungsgesetz» ist irreführend und streut uns Stimmbürgern Sand in die Augen! Was wir wollen ist eine korrekte Umsetzung des Volkswillens, das heisst: echter gesetzlicher Schutz der älteren und langjährigen Mietparteien. Das vorliegende Gesetz ist ein «Bschiss-Gesetz» und abzulehnen.

Roberto Mascetti

Impressum

MV Basel 1891, Pf. 4005 Basel.
Bilder: František Matouš, Fotograf, Basel.
Druck: Topsiedruck, Münchenstein.
Verantwortlich: Beat Leuthardt